

Bodensee Openwater 2027

Überlingen–Wallhausen Q2,5 und Wallhausen–Überlingen–Wallhausen Q5

1. Kurzüberblick

Die Veranstaltung umfasst zwei Freiwasserstrecken im Bodensee:

- Q2,5: Überlingen–Wallhausen, ca. 2,5 km.
- Q5: Wallhausen–Überlingen–Wallhausen, ca. 5 km.

Der Veranstaltungstermin ist

Samstag, 28. August 2027

2. Termin, Orte und Anreise

Punkt	
Veranstaltungstag	Samstag, 28. August 2027
Pre-Check-in und Nachmeldung	Freitag, 27. August 2027, 18:00–20:00 Uhr Strandbad Wallhausen
Q2,5	Start: Kurzzeitbootsliegeplätze, Überlingen Ziel: Strandbad Wallhausen
Q5	Start: Strandbad Wallhausen Wendepunkt: Bootsverleih Giess, Überlingen Ziel: Strandbad Wallhausen
Parken Wallhausen	https://www.konstanzer-baeder.de/strandbaeder/strandbad-wallhausen
Parken Überlingen	https://www.ueberlingen-bodensee.de/parkplaetze-und-parkhaeuser
Sanitäre Anlagen	Sanitäre Anlagen im Strandbad Wallhausen und in Überlingen (https://www.ueberlingen-bodensee.de/faq - Öffentliche Toiletten)
ÖPNV	https://www.bodensee.eu/de/was-erleben/unterwegs-am-bodensee/oeffentliche-verkehrsmittel Konkrete Verbindungen organisieren Teilnehmer selbst
Frühe Anreise	Zugang wird ab den jeweiligen Check-in-Zeiten sichergestellt
Übernachtung	Übernachtungsmöglichkeiten in Überlingen (https://www.bodenseeferien.de/unterkunft-ueberlingen/) und Wallhausen (https://www.konstanz-info.com/erleben-entdecken/ausflugsziele/vororte/wallhausen oder https://www.camping-klausenhorn.de/)
Fahrrad	Fahrradanreise und Fahrradtransport organisieren Teilnehmer selbst



3. Startgebühren, Nachmeldung und Zahlungen

Leistung	
Reguläre Startgebühr Q2,5	131 €
Reguläre Startgebühr Q5	209 €
Nachmeldung	Freitag, 27. August 2027, 18:00–20:00 Uhr, sofern Startplätze verfügbar sind.
Nachmeldegebühr	Q2,5: 155 € Q5: 245 €
Zusatzleistungen bei Nachmeldung	Nicht buchbar; nur der Startplatz
Zahlung bei Nachmeldung vor Ort	Barzahlung
Online-Zahlung	Überweisung, PayPal, TWINT sowie Kredit- oder Debitkarte
Teilnehmerlimit	Maximal 500 Teilnehmer insgesamt; gemeinsames Kontingent ohne feste Verteilung auf Q2,5 und Q5

Optionale Leistungen bei regulärer Anmeldung:

Restube BOW Schwimmboje, sowie ein optionales Transferticket mit der MS Seegold für Q2,5-Teilnehmer.
Ebenso kann ein Finisher-Shirt, ein BOW Hoodie und Sponser-Testpaket bestellt werden.
Der Kleidungstransport ist im Startgeld enthalten.

4. Check-in, Briefing und Startzeiten

Ablauf	Q2,5	Q5
Pre-Check-in (optional)	27.08.2027 18:00 – 20:00 Uhr, Strandbad Wallhausen	27.08.2027 18:00 – 20:00 Uhr, Strandbad Wallhausen
Treffpunkt	28.08.2027 05:15 Uhr, Strandbad Horn	28.08.2027 04:45 Uhr, Strandbad Wallhausen
Check-in (verbindlich)	05:30–06:00 Uhr, Strandbad Wallhausen	06:00–06:30 Uhr, Strandbad Wallhausen
Briefing	Pre-Briefing: 06:00 Uhr, Strandbad Wallhausen	06:30 Uhr, Strandbad Wallhausen
Schiffstransfer	06:30 Uhr mit MS Seegold ab Hafen Wallhausen nach Überlingen	
Start	07:15 Uhr Zielanweisung in Überlingen 07:30 Uhr, Kurzzeitbootsliegeplätze, Überlingen	06:45 Uhr, Strandbad Wallhausen

Beim Check-in und Pre-Check-in werden Anmeldebestätigung, Ausweisdokument, bei Minderjährigen die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Sorgeberechtigten vorgelegt beziehungsweise geprüft. Ausgegeben werden Startnummer und Startunterlagen, Veranstalter-Badekappe und Zeitmess-Transponder. Eine Veranstalter-Schwimmboje kann dort nach der vorgesehenen Regelung erworben oder ausgegeben werden.



5. Strecke, Distanz und Orientierung

Strecke	Beschreibung
Q2,5	Kurzzeitliegeplätze Überlingen nach Strandbad Wallhausen; ca. 2,5 km
Q5	Strandbad Wallhausen nach Bootsverleih Giess Überlingen, Wendepunkt am Bootsverleih Giess, danach zurück nach Strandbad Wallhausen; ca. 5 km

- Im Wasser werden Wendepunkt und Zielbereich durch Bojen markiert.
- Das Ziel ist durch eine grüne und orange Boje und eine auffällige Zielmarkierung beziehungsweise ein Banner kenntlich gemacht.
- Begleitboote übernehmen Orientierung, Beobachtung, Absicherung sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Teilnehmer.

Q5-Wendepunkt:

Die Teilnehmer schwimmen unter einem Zeitmessbogen hindurch. Die Zwischenzeit wird offiziell erfasst. Die Detailbeschreibung des Ablaufs erfolgt im Teilnehmer- und Helferbriefing.

6. Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Punkt	
Gesamtlimit	Maximal 500 Teilnehmer insgesamt
Kontingent	Gemeinsames Limit ohne feste Verteilung auf Q2,5 und Q5
Verbindliche Anmeldung	Vollständige Anmeldung und Zahlungseingang

6.1 Mindestalter und Einwilligung bei Minderjährigen

Teilnehmer müssen am Veranstaltungstag mindestens 14 Jahre alt sein. Minderjährige dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter teilnehmen. Die Einwilligung muss die Teilnahme an der jeweils gewählten Strecke umfassen.

6.2 Fitness, Schwimmfähigkeit und Freiwassererfahrung

Die Teilnehmer müssen über eine ihrer gewählten Schwimmdistanz entsprechende Schwimmfähigkeit, körperliche Fitness und ausreichende Erfahrung im Freiwasserschwimmen verfügen. Sie sind verpflichtet, ihre gesundheitliche Eignung und ihren Trainingsstand eigenverantwortlich einzuschätzen und nur dann teilzunehmen, wenn sie den Anforderungen der gewählten Strecke gewachsen sind.

Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie diese Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

6.3 Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter kann Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen oder ihnen den Start verweigern, wenn konkrete Umstände darauf hindeuten, dass sie die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen oder ihre Teilnahme ihre eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer gefährden würde. Dies gilt insbesondere bei erkennbaren erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, fehlender vorgeschriebener Ausrüstung oder der Nichtbefolgung sicherheitsbezogener Anweisungen. Gesetzliche Rechte der Teilnehmer bleiben unberührt.



7. Teilnahmebedingungen und Ausrüstung

- Alle üblichen Schwimmstile sind zugelassen.
- Zugelassen ist übliche persönliche Schwimmausrüstung. Flossen, Handpaddles, Pullbuoys und sonstige leistungsunterstützende Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- Eine gut sichtbare Schwimmboje ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Teilnehmer bringen eine eigene Boje mit oder erwerben sie beim Veranstalter für 44 €.
- Die Veranstalter-Badekappe ist verpflichtend und im Startgeld enthalten.
- Schwimmboje und Veranstalter-Badekappe gelten als ausreichende Sichtbarkeit.
- Private Begleitpersonen oder private begleitende Mitschwimmer schwimmen nicht mit. Zulässig ist nur die offizielle Begleitung durch Veranstalter, Boote und Helfer.
- Nicht angemeldete Mitschwimmer sind nicht zulässig und können vom Start beziehungsweise aus der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Teilnehmer müssen den Anweisungen der Wettkampfleitung, der Helfer und der Rettungsdienste unverzüglich folgen.
- Hilfe wird durch deutliches Winken und Rufen angefordert; anschließend sind die Anweisungen der Helfer zu befolgen.
- Gegenüber anderen Teilnehmern ist rücksichtsvoll zu schwimmen und ausreichend Abstand zu halten. Eine feste Meterangabe wird nicht vorgegeben.
- Die Teilnehmer haben den sicherheitsbezogenen Anweisungen der Wettkampfleitung, der Helfer und der eingesetzten Rettungsdienste unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder bei sonstigen Umständen, die die Sicherheit des Teilnehmers oder anderer gefährden, kann der Veranstalter den Start verweigern oder den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen.
- Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Sicherheitsgründen, insbesondere aufgrund der Wetter- oder Wasserbedingungen, Änderungen des Streckenverlaufs oder der Startzeiten vornehmen sowie Starts verschieben oder absagen. Die Teilnehmer werden über wesentliche Änderungen über die vorgesehenen offiziellen Informationskanäle informiert. Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer bleiben unberührt.

8. Neoprenregelung und Sportklassen

Sicherheitsrelevante Regelung

Wird am Morgen des Schwimmens offiziell eine Wassertemperatur von 25 °C oder mehr gemessen, ist das Schwimmen mit Neoprenanzug aus Sicherheitsgründen in keiner Sportklasse zulässig.

Sportklasse	
Sportklasse Ja	Neoprenanzug nicht erlaubt
Sportklasse Nein	Neoprenanzug grundsätzlich erlaubt, sofern am Morgen weniger als 25 °C offiziell gemessen werden

Die Veranstaltungsleitung führt die offizielle Messung vor den jeweiligen Briefings an den Startorten durch. Die Entscheidung wird beim Check-in, im Briefing sowie zusätzlich in der Teilnehmerinformation oder Vorab-Mail bekannt gegeben. Die Neoprenregel muss bei der Anmeldung ausdrücklich bestätigt werden.

Für die Messung ist derzeit folgende Temperaturquelle vorgesehen:
https://bodensee-navigator.com/wassertemperatur/konstanz .



9. Wertung, Altersklassen und Zeitlimits

Wertungsmerkmal	
Distanzen	Q2,5 und Q5 getrennte Wertungen
Sportklassen	Sportklasse Ja und Sportklasse Nein getrennte Wertungen
Geschlecht	Getrennte Wertungen für Damen und Herren
Altersstichtag	Alter am Tag des Schwimmens, 28. August 2027
Höchste Altersklasse	70 Jahre und älter
Geschwindigkeitsgruppen	Wir starten alle gemeinsam als Massenstart, die Geschwindigkeitsgruppen aus deiner Selbsteinschätzung bei der Anmeldung dienen daher nur statistischen Zwecken. Die Angabe ist bis zum Anmeldeschluss über den Änderungslink jederzeit änderbar. Dieser wird dir in der Bestätigungs-E-Mail nach deiner Anmeldung zugeschickt.
Zeitlimit Q2,5	2 Stunden
Zeitlimit Q5	3 Stunden



10. Sicherheit, Medizin und Wetter

Thema	
Zuständige Sicherheitsstelle	DLRG Bezirk Bodenseekreis; Ansprechpartner: Carsten Mücke; Website: https://bez-bodenseekreis.dlrg.de/
Sicherheitsfreigabe	Schriftlich durch Veranstaltungsleitung und DLRG Bezirk Bodenseekreis
Sicherheitsorganisation	DLRG sowie geschulte BOW-Helfer, Kanuten beziehungsweise SUP-Paddler; zusätzlich Begleitboote
Begleitboote	Anzahl wird durch die zuständige Sicherheits- oder Rettungsfachstelle festgelegt
Aufgaben der Boote	Orientierung, Beobachtung, Absicherung sowie Aufnahme, Rettung und Unterstützung hilfsbedürftiger Teilnehmer
Medizinische Erstversorgung	An Start und Ziel; konkrete Einsatz- und Rettungsdienst-Anbindung
Notfallweg	Teilnehmer wenden sich an Helfer oder Begleitboote; diese alarmieren die Einsatzleitung; oder direkt Notruf 112
Abbruch/Evakuierung	Teilnehmer folgen unverzüglich den Anweisungen von Helfern und Begleitbooten; diese koordinieren Aufnahme und Rückweg
Gewitter	Einzelfallentscheidung der Veranstaltungsleitung nach Sicherheitsbewertung
Sturm/starker Wind	Gemeinsame Sicherheitsbewertung durch Veranstaltungsleitung und DLRG
Starker Regen	Allein kein Absagegrund; entscheidend sind Sicht, Gewässerlage und Gesamtsicherheit
Niedrige Wassertemperatur	Keine feste Mindesttemperatur; Entscheidung durch Veranstaltungsleitung und DLRG
Hitze	Kein gesondertes Hitzekonzept festgelegt; Entscheidung im Rahmen der allgemeinen Sicherheitsbewertung



11. Zeitmessung und Ergebnisse

Punkt	
Zeitmesssystem	RaceResult Swiss Timing GmbH
Transponderausgabe	Beim Pre-Check-in oder Check-in
Transponderrückgabe	Im Ziel
Verlust oder Nichtrückgabe des Transponders	Bei Verlust oder Nichtrückgabe des Transponders wird ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von **90 €** erhoben. Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
Fehlende/nicht lesbare Zeit	Manuelle Prüfung anhand von Zwischenzeiten, Zielkontrolle und Helferprotokollen
Urkunde	Digitale Urkunde
Q5-Wendepunkt	Offizielle Zwischenzeit über Zeitmessmatte
Technischer Ansprechpartner	RaceResult Swiss Timing GmbH - www.raceresult.ch



12. Anmeldung, Fristen, Rücktritt und Absage

Punkt	
Anmeldeplattform	RaceResult Swiss Timing GmbH
Anmeldestart	01.11.2026
Regulärer Anmeldeschluss	Sonntag, 15. August 2027
Nachmeldung	Freitag, 27. August 2027, 18:00–20:00 Uhr, sofern Startplätze verfügbar sind.
Nachmeldegebühr	Siehe Nachmeldegebühr
Zusatzleistungen bei Nachmeldung	Nicht buchbar
Zahlung bei Nachmeldung	Barzahlung
Verbindlichkeit	Nach vollständiger Anmeldung und Zahlungseingang
Rücktritt	Bis 15. Juli 2027 gegen Bearbeitungsgebühr von 30 €
Nach Rücktrittsfrist	Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist eine Erstattung der Startgebühr bei Nichtteilnahme aus Gründen, die in der Person des Teilnehmers liegen, ausgeschlossen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
Übertragung	Eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person ist bis 15. August 2027 mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Die Zustimmung darf nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigert werden, insbesondere wenn die Ersatzperson die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt.
Krankheit/Nichtantritt	Es gelten Rücktritts- und Übertragungsregeln. **Hinweis**: Dem Teilnehmer wird der Abschluss einer privaten Startgeld-/Rücktrittsversicherung empfohlen.
Absage / Abbruch durch Veranstalter	Bei einer Absage der Veranstaltung vor Veranstaltungsbeginn wird die Startgebühr zu 50% erstattet. Wird die Veranstaltung nach ihrem Beginn aus Gründen höherer Gewalt, aufgrund extremer Wetterbedingungen, behördlicher Anordnungen oder anderer nicht vorhersehbarer und vom Veranstalter nicht zu vertretender Sicherheitsrisiken abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr. Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Abschnitt 15.
Wesentliche Strecken-/Zeitänderung	Entscheidung durch Veranstaltungsleitung; Information über offizielle Kanäle



13. Kleidung, Gepäck, Rücktransport und Verpflegung

13.1 Kleidung und Gepäck

- Kleidungstransport vom Start zum Ziel ist im Startgeld enthalten.
- Gepäck wird beim Check-in am jeweiligen Startort abgegeben.
- Die Kennzeichnung erfolgt mit einem Startnummern-Etikett, das beim Pre-Check-in ausgegeben wird.
- Die Ausgabe erfolgt im Zielbereich gegen Vorlage der Startnummer.
- Für die Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Kleidung und Gepäck gilt Ziffer 15.4.

13.2 Rücktransport und Fähre

- Für Q2,5-Teilnehmer wird ein optionales Fährticket für 10 € angeboten.
- Es wird die reguläre Fährverbindung Wallhausen–Überlingen genutzt.
- Das Ticket wird als Bestandteil der Startunterlagen ausgegeben.
- Teilnehmer nutzen die nächste reguläre Fähre nach dem Schwimmen;
- Den Weg vom Ziel beziehungsweise von der Gepäckausgabe zum Fähranleger finden Teilnehmer selbstständig.
- Den Fahrradtransport über die Fähre organisieren Teilnehmer selbst.

13.3 Verpflegung

- Nach dem Schwimmen werden Wasser, weitere alkoholfreie Getränke, Obst und ein einfacher Imbiss angeboten.
- Begleitpersonen erhalten Verpflegung gegen Teilnehmer- oder Verpflegungsarmband.
- Die Berechtigung wird über ein Teilnehmer- oder Verpflegungsarmband kontrolliert.
- Zusätzliche Getränke oder Kühlmöglichkeiten bei hohen Temperaturen werden wetterabhängig am Veranstaltungstag entschieden.

14. Datenschutz, Ergebnislisten und Bildrechte

14.1 Datenverarbeitung und Ergebnislisten

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer, soweit dies für die Anmeldung, Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung erforderlich ist. Hierzu werden erforderliche Daten auch an beauftragte Dienstleister, insbesondere den Zeitmessdienstleister RaceResult, übermittelt.

Zur sportlichen Dokumentation werden Ergebnislisten mit Vor- und Nachnamen, Verein, Startnummer, Altersklasse und Ergebniszeiten auf den Internetseiten des Veranstalters und über die eingesetzten Ergebnisdienste veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Betroffenenrechten enthalten die bei der Anmeldung bereitgestellten Datenschutzhinweise.

14.2 Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation des sportlichen Geschehens und zur Berichterstattung über die Veranstaltung angefertigt und veröffentlicht werden. Dies erfolgt auf Grundlage der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters und der betroffenen Personen.

Soweit für einzelne Aufnahmen oder deren Verwendung eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Dies gilt insbesondere für eine darüberhinausgehende werbliche Nutzung und für Aufnahmen Minderjähriger, soweit keine andere tragfähige Rechtsgrundlage besteht.

Weitere Informationen enthalten die Datenschutzhinweise des Veranstalters.



15. Haftungsausschluss und Risikoübernahme

15.1 Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter, Helfer und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), wobei die Haftung in diesem Fall auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt ist.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für Ansprüche aller Art, unabhängig vom Rechtsgrund.

15.2 Eigenverantwortung und Freiwasserrisiko

Die Teilnahme am Freiwasserschwimmen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass das Schwimmen im offenen Gewässer (Bodensee) besondere Risiken birgt (u. a. Strömung, kühle Wassertemperaturen, Wellengang, Wetterumschwünge). Der Teilnehmer ist für die Wahl seiner Ausrüstung sowie die Einschätzung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit selbst verantwortlich.

15.3 Absage, Abbruch und Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus zwingenden Sicherheitsgründen, aufgrund behördlicher Anordnungen oder bei sonstigen Umständen, die eine sichere Durchführung nicht gewährleisten, abzusagen, zu unterbrechen, abzubrechen oder die Strecke beziehungsweise den Zeitplan zu ändern. Dies gilt insbesondere bei Gewitter, Sturm, gefährlichen Gewässerbedingungen oder Gewässerverunreinigungen.

Über die erforderlichen Maßnahmen entscheidet die Veranstaltungsleitung unter Berücksichtigung der Sicherheitsbewertung und der Empfehlungen der zuständigen Sicherheits- und Rettungsfachstellen.

Die Rechtsfolgen einer Absage, eines Abbruchs oder einer wesentlichen Änderung, insbesondere hinsichtlich einer Erstattung der Startgebühr und etwaiger Schadensersatzansprüche, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den wirksam vereinbarten Teilnahmebedingungen.

15.4 Gepäck und Kleidung

Der vom Veranstalter angebotene Kleidungstransport umfasst ausschließlich übliche Sportbekleidung und persönliche Gegenstände des unmittelbaren Schwimmbedarfs.

Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Uhren und elektronische Geräte dürfen nicht im Kleiderbeutel abgegeben werden. Eine gesonderte Verwahrung solcher Gegenstände wird nicht angeboten.

Für Verlust oder Beschädigung der zur Beförderung vorgesehenen Gegenstände haftet der Veranstalter bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.



16. Kommunikation und Ansprechpartner

Punkt	Festlegung
Veranstaltungsleitung und Haftung	Bodensee Openwater Event GmbH Vertreten durch den Geschäftsführer: Patrick Boche
E-Mail	swim@bodensee-openwater.com
Homepage	www.bodensee-openwater.com
Telefon	+49 174 9802370
RaceResult-Anmeldelink	https://my.raceresult.com/423097
Organisation	Bodensee Openwater e.V. 1. Vorstand: Jörg Baumann
Weitere Informationen	https://www.bodensee-openwater.com/elementor-5983/